



Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens

## **Bericht des Landeskirchenamtes zur Kirchenbezirksreform**

(es gilt das gesprochene Wort)

### **1. Beschlusslage und Ziele**

Die vorherige Landessynode hat auf ihrer Frühjahrstagung 2006 mit der Drucksache Nr. 174 eine Konzeption erbeten, „die Einsparungen im Bereich der Kirchenbezirke ... entsprechend der in DS Nr. 135 genannten Grundlage (Vorlage 48) gewährleistet,“ damit das angestrebte Einsparvolumen durch die Verwaltungsstrukturreform bezogen auf die Ist-Kosten 2003 auf allen drei Ebenen realisiert wird. Eingeflossen ist der Beschluss der Landessynode vom 9. April 2000 (ABl. S. A 55) über die „Grundsätze für künftige Veränderungen der Kirchenbezirksstruktur in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“.

Ausgangspunkt der Überlegungen war also zunächst, Einsparvolumen auf allen drei Ebenen – also auch auf der Ebene der Kirchenbezirke – aufzuzeigen. Dabei muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass bereits im Jahre 2004 die Projektgruppe der Synode bei der Vorbereitung zur Verwaltungsstrukturreform Einsparmöglichkeiten durch eine Reduzierung auf 18 Kirchenbezirke berechnet hatte. Dieses – dann nicht umgesetzte – Potenzial hat zu Recht bei den Kirchengemeinden Fragen hervorgerufen.

Die Kirchenleitung hat daraufhin das Landeskirchenamt im Juli 2006 beauftragt, einen Vorschlag für die Neuordnung der Kirchenbezirke zu erarbeiten.

Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe Kirchenbezirke gebildet, der auch zwei Superintendenten angehören. Die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe war es, die Neugliederung so zu konzipieren, dass sie vor 2013 abgeschlossen werden kann, weil danach eine Anpassung der Struktur- und Stellenplanung auf der Ebene der Kirchengemeinden zu erwarten ist. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand und der jährlich aktualisierten Finanzprognose sind mittelfristig 18 Kirchenbezirke eine Größenordnung, die in einem akzeptablen Verhältnis zu dem für die Kirchengemeinden aufzuwendenden Verteilvolumen steht. Auch wenn sich heute der Kostendruck aufgrund der Kirchensteuerentwicklung anders darstellt als noch vor zwei Jahren, ist das Festhalten an der Reform vorausschauend nötig.

Als erster Schritt eines Gesamtkonzeptes, das von Synode, Kirchenleitung und Landeskirche getragen wird und dessen konkrete Bearbeitung im Auftrag von Synode und Kirchenleitung vorzunehmen ist, entstand als Ergebnis der Arbeitsgruppe Kirchenbezirke der Entwurf einer Karte „Neugliederung der Kirchenbezirke“ mit einer groben Grenzziehung für künftige Kirchenbezirke, die auf den Gebietsbesprechungen mit allen Superintendenten bzw. ihren Stellvertretern im März 2007, in der Kirchenleitungssitzung im Mai 2007 und erneut auf der Ephorendienstbesprechung im Juni 2007 beraten wurde.

Im Juli 2007 hat das Landeskirchenamt daraufhin beschlossen, dass 18 Kirchenbezirke erreicht werden sollen, wobei bei der Planung davon ausgegangen wird, dass pro Kirchenbezirk nicht weniger als 30 und nicht mehr als 45 Pfarrstellen angestrebt werden. Städte mit künftigen Landratsämtern sollen auch Ephoralstandorte werden. Wir können uns dabei aber nicht nur an den staatlichen Landkreisgrenzen orientieren, da die Aufgaben der Landkreise und der Kirchenbezirke zu unterschiedlich sind. Die Anzahl der Pfarrstellen wurde in dieser Größenordnung gewählt, damit auch nach der nächsten notwendigen Kirchengemeindestrukturanpassung die Kirchenbezirksgrenzen Bestand haben können. Damit soll eine Größen-

ordnung entstehen, in der sich die Vielfalt kirchlichen Lebens in der Region auch bei künftig weniger Gemeindegliedern, territorial größer werdenden Seelsorgebezirken und geringerer Anzahl von Pfarrstellen gut verwirklichen lässt. Neben der finanziellen Notwendigkeit größere Strukturen zu schaffen, gewinnt immer mehr die Erkenntnis an Bedeutung, dass es auch einer gewissen Mindestgröße bedarf, damit der Superintendent seiner Aufgabe des Führens und Leitens gerecht werden und die Vielfalt des kirchlichen Lebens sich auch künftig in jedem Kirchenbezirk entfalten kann.

Betroffen von den Veränderungen sind alle Kirchenbezirke, auch wenn sich diese unterschiedlich auswirken. Die Kirchenbezirksreform nimmt deshalb mit der im Juli 2007 allen Kirchenbezirken übersandten Karte die ganze Landeskirche in den Blick. Die Orientierung auf 30 bis 45 Pfarrstellen pro Kirchenbezirk führt zu einer Neugliederung fast aller Kirchenbezirke, die bis zum Jahre 2013 abgeschlossen sein soll. Dass dabei jetzt mit den Kirchenbezirken begonnen werden soll, bei denen sich aufgrund der Vakanzen im Superintendentenamts die Neuordnung anbietet, ist nicht von der Hand zu weisen. Aber auch im Hinblick auf die Bezirkskatecheten, Bezirksjugendwarte und Kirchenmusikdirektoren sollen die Stellen bis 2013 festgeschrieben werden, um Planungssicherheit für die Kirchenbezirke in den nächsten fünf Jahren zu gewährleisten.

Ziel der Veränderung der Kirchenbezirksstruktur ist es also, aufgrund der absehbaren vermutlich ab 2013 notwendigen Gemeindestrukturereform bereits bis dahin Arbeitsstrukturen und Größenordnungen zu schaffen, die Bestand haben. Aufgrund der gegenwärtigen sehr positiven Entwicklung bei den Kirchensteuern hat die Kirchenleitung beschlossen, dass es vorerst keine personellen Einsparungen auf der Kirchenbezirksebene geben wird, soweit Stellen im Verkündigungsdienst einschließlich der Jugendarbeit betroffen sind. Über Fragen der Verwaltung ist noch nicht beraten worden, jedoch liegen dazu auch schon entsprechende Stellungnahmen vor. Das Verfahren gibt uns die Chance, bei vorerst gleich bleibender Personalausstattung Arbeits- und Kommunikationsstrukturen aufzubauen, die auch bei den vorhersehbaren Einnahmerückgängen und daraus folgenden Personalreduzierungen nachhaltig wirksam bleiben. Bei der Kirchengemeindestrukturereform hat sich ein solches Vorgehen bereits überall dort als vorteilhaft erwiesen, wo man bei der Gestaltung von Regionen oder Kirchspielen künftige Entwicklungen vorausschauend berücksichtigte.

## **2. Bisheriger Verlauf**

Mit Schreiben vom 4. Juli 2007 wurde der erste Entwurf einer Karte an alle Kirchenbezirksvorstände mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Aus allen Kirchenbezirken waren bis Mitte September 2007 die entsprechenden Voten eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Arbeitsgruppe Kirchenbezirke ausgewertet und in eine neue Karte eingearbeitet, die Ihnen ausgeteilt worden ist. Diese Ihnen vorliegende Karte soll Planungsgröße für die Zukunft sein, wobei Grenzveränderungen der Kirchenbezirke und Veränderungen in der Zuordnung der Kirchengemeinden zu Kirchenbezirken sicher noch erfolgen werden, um die Kirchenbezirksgrößen sinnvoll zu gestalten. Hierbei sind wir auf die Mithilfe aller angewiesen, denn allein die häufig vorgetragenen Argumente: „Jetzt nicht“, „später“, „auf keinen Fall“ usw., die wir mitunter von Betroffenen hören, führen nicht weiter und sind nicht zielführend.

Auf der Herbsttagung 2007 der Landessynode wurde über den damaligen Sachstand berichtet, an dem sich nicht grundsätzlich etwas verändert hat.

Die Kirchenleitung hat angesichts der Zuständigkeit der Landessynode, über die künftige Kirchenbezirksreform auf dem Gesetzeswege zu entscheiden beschlossen, das Landeskirchenamt zu bitten, bis zur Herbstsynode 2008 ein Kirchengesetz mit folgenden Maßgaben zu erarbeiten:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 sollen folgende Kirchenbezirke zusammengeschlossen werden:

- die bisherigen Kirchenbezirke Borna und Grimma
- die bisherigen Kirchenbezirke Dippoldiswalde und Freiberg
- die bisherigen Kirchenbezirke Flöha und Marienberg
- die bisherigen Kirchenbezirke Annaberg und Stollberg

Die Superintendenten der bisherigen Kirchenbezirke Annaberg, Borna und Flöha bleiben Superintendenten des jeweils zusammengeschlossenen Kirchenbezirkes.

Der Superintendent des Kirchenbezirkes Freiberg/Dippoldiswalde wird – sofern die Wahl 2008 stattfinden soll - gemäß § 15 Abs. 5 der Kirchenverfassung mit der Maßgabe gewählt, dass die bisherigen Kirchenbezirkssynoden Freiberg und Dippoldiswalde in einer gemeinsamen Sitzung wählen. Findet die Wahl nach dem 1. Januar 2009 statt, wählt die Kirchenbezirkssynode des zusammengeschlossenen Kirchenbezirkes.

Sind im Bereich von Kirchenbezirken, die als Rechtsnachfolger aufgehobener Kirchenbezirke bestimmt sind, mehrere Bezirkskatecheten, Kirchenmusikdirektoren oder Bezirksjugendwarte tätig, bleiben deren Stellen bis zum 31. Dezember 2013 erhalten.

Das Gleiche soll übrigens auch für die vereinigten Kirchenbezirke im Hinblick auf die weggefallenen Superintendentenstellen gelten: Bis zum 31. Dezember 2013 sollen die Stellen von Superintendenten, die durch die Strukturreform erledigt werden, als Gemeindepfarrstellen in den neu entstehenden vereinigten Kirchenbezirken beibehalten werden.

Die Karte zeigt neben den bereits genannten Änderungen auch grob eine mögliche Lösung für die Kirchenbezirke Auerbach, Bautzen, Glauchau, Großhain, Kamenz, Meißen, Plauen und Rochlitz um dieses Grundkriterium (30 - 45 Pfarrstellen) zu erfüllen. Sie stellt eine vorläufige, noch nicht endgültige Lösung dar. Bei Kirchenbezirken, die zu groß würden, müssen sinnvolle Abgrenzungen zu den Nachbarkirchenbezirken vorgenommen werden. Diese Vorschläge der Arbeitsgruppe Kirchenbezirke sind noch intensiv zu beraten mit dem Ziel, eine möglichst ausgewogene Verteilung der Pfarrstellen in den Kirchenbezirken zu erhalten.

In Umsetzung dieser Beschlüsse wurden die für den Zusammenschluss vorgesehenen Kirchenbezirke Annaberg und Stollberg, Borna und Grimma, Dippoldiswalde und Freiberg sowie Flöha und Marienberg gebeten, bis spätestens Juli 2008 ein Votum zum Ephoralstandort, zur künftigen Gestaltung und Organisation der Pfarrkonvente und zu den künftigen Strukturen in den jeweiligen Fachbereichen abzugeben.

In diesem Stadium des Verfahrens werden besonders die Kirchenbezirke und ihre „Nachbarn“ betrachtet, bei denen ein entsprechender Handlungsbedarf wegen vakanter Ephenstellen besteht. Andere Regionen der Landeskirche sollen demnächst in die konkrete Betrachtung einbezogen werden, um die angestrebten, oben beschriebenen Ziele zu erreichen.

### 3. Zum Verfahren

Von Anfang an war klar, dass die Änderungen durch Kirchengesetz beschlossen werden müssen und die 25. Landessynode aufgrund mehrerer größerer Reformvorhaben nicht noch kurz vor Ablauf der Legislaturperiode die Kirchenbezirksreform verabschieden konnte. Die Landeskirche befindet sich aufgrund der Verwaltungsstrukturreform in einem Umstrukturierungsprozess, der viele Kräfte auf allen Ebenen bindet. Die Übergangszeit von der 25. zur 26. Landessynode vermittelte bei den Betroffenen zeitweise das Gefühl, dass entweder nichts passiert oder sehr viel, wovon sie nichts erfahren. Beides ist nicht zutreffend. Die Kirchenleitung hat die 26. Landessynode nicht unvorbereitet auf der konstituierenden Sitzung mit einem Gesetzentwurf konfrontieren können, sondern geht davon aus, dass sie erst auf ihrer zweiten Tagung sachgerecht entscheiden kann. Deshalb zeichnete sich relativ früh ein entsprechender Zeitplan ab: Beratung und inhaltliche Vorbereitung von ersten Zusammenschlüssen Ende 2007 bis Ende 2008, im gleichen Zeitraum Fertigstellung der Gesamtkonzeption für das Gebiet der Landeskirche, Herbst 2008 Beschluss der Landessynode, erste Vereinigungen aufgrund des beschlossenen Gesetzes per 1. Januar 2009.

Auch nach der eingetretenen Entspannung der Finanzsituation bleibt die Weiterentwicklung der Kirchenbezirksstruktur dringliche Aufgabe, weil in mehreren Kirchenbezirken die Ephorenstelle vakant wurde, und absehbar ist, dass nicht alle Kirchenbezirke bei der nächsten Gemeindestrukturanpassung (ca. 2013) die aufgestellten Kriterien würden erfüllen können. Landessynode, Landesbischof, Landeskirchenamt und Kirchenleitung sahen es nicht als verantwortbar an, Ephorenstellen wieder zu besetzen, die in wenigen Jahren durch erforderliche Zusammenschlüsse von Ephorien wieder zur Disposition gestanden hätten.

Die Anhörungen der Kirchenbezirke bei vakant gewordenen Kirchenbezirken wurden genauso wie die anstehenden Überprüfungen der Superintendenten nach 10jähriger Ephorentätigkeit durchgeführt, weil sie einmal vom Gesetzgeber vorgesehen sind und nicht außer Vollzug gesetzt werden können. Die Anhörungen waren trotzdem keine Formalität. Einerseits gaben sie den betreffenden Kirchenbezirken die Möglichkeit, ihre Situation ausführlich darzustellen. Andererseits konnte die Kirchenleitung die so gewonnenen Einsichten bei der Entwicklung der Konzeption der Kirchenbezirksstruktur berücksichtigen.

Aus mehreren Stellungnahmen, Voten und Zuschriften wird an die Leitungsorgane der Landeskirche die Erwartung herangetragen, auf die erbetenen oder anderen Äußerungen der Kirchenbezirksvorstände, -synoden, von Mitarbeiter- und Pfarrkonventen, ephoralen Mitarbeitern und Superintendenten unmittelbar zu antworten. Diese Erwartung kann häufig nicht erfüllt werden. Antworten und Entwicklungen können im Blick auf den einzelnen Kirchenbezirk immer erst in Ableitung der Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption gegeben werden. Diese Entwicklung wird zwar von der Arbeitsgruppe Kirchenbezirke voran getragen, doch haben alle diese Arbeitsschritte, einschließlich der Beschlüsse der Kirchenleitung, den Charakter von Vorschlägen und Arbeitsergebnissen. Entscheidungen mit Ausnahme der Umbezirkungen einzelner Kirchengemeinden stehen allein der Landessynode zu. Jedoch sind alle Schreiben aus den Kirchenbezirken der Arbeitsgruppe Kirchenbezirke, dem Landeskirchenamt und der Kirchenleitung zur Verfügung gestellt worden und sind in die Beratungen eingegangen.

#### **4. Gegenwärtiger Stand**

Die derzeitig erfreuliche Einnahmeentwicklung, hat ihren Grund in der Konjunktur und in Änderungen des Steuerrechts. Die demografische Entwicklung, wie sie der Anlage entnommen werden kann, mit ihren gravierenden Auswirkungen auf unsere künftig verfügbaren Mittel ist dadurch nicht aufgehoben. Deshalb ist die Reform nach wie vor geboten, und das Beispiel des Freistaates zeigt, dass man im weltlichen Bereich die Zeichen der Zeit längst erkannt hat. Wir sollten unsere eigenen Schlüsse daraus ziehen, die Entwicklung aber nicht ignorieren.

Mit der Kirchenbezirksreform sollen Arbeitsstrukturen geschaffen werden, die mittel- bis langfristig Bestand haben können. Die Reform jetzt durchzuführen bietet die große Chance, sich in die größeren Strukturen einzuarbeiten, um sich auf die Veränderungen in der Zukunft besser vorbereiten zu können. Dies auch insbesondere deshalb, weil die Kirchenleitung aufgrund der gegenwärtigen Einnahmeentwicklung beschlossen hat, dass es vorerst keine Einsparungen auf der Kirchenbezirksebene geben wird, soweit Stellen im Verkündigungsdienst und der Jugendarbeit betroffen sind.

#### **Borna – Grimma**

Beide Kirchenbezirksvorstände stimmen der Vereinigung der Kirchenbezirke Borna und Grimma zum 1. Januar 2009 zu. Sitz der Superintendentur soll Borna sein.

#### **Dippoldiswalde – Freiberg**

Der Kirchenbezirksvorstand Dippoldiswalde spricht sich in mehreren Schreiben gegen einen Zusammenschluss der beiden Kirchenbezirke aus und weist zudem darauf hin, dass eine Fusion zum 1. Januar 2009 unrealistisch sei. In der Begründung führt er u. a. an, dass die demografische Entwicklung für den Kirchenbezirk Dippoldiswalde kaum eine Rolle spiele, die Kirchenleitung sich bei der Frage der Reform an den Beschluss der 24. Landessynode vom 9. April 2000 halten möge. Diese Argumentation wird – wie Sie vermutlich alle aus dem Ihnen vom Kirchenbezirksvorstand übersandten Schreiben vom 4. Juni 2008 wissen – noch verstärkt und viele Argumente werden zusammen getragen, warum die Kirchenbezirksreform aus Sicht des Kirchenbezirksvorstandes nicht möglich ist. Die Kirchenbezirkssynode Dippoldiswalde hat ebenfalls ein Zusammengehen mit Freiberg abgelehnt und fordert das Landeskirchenamt zur Besetzung der vakanten Superintendentenstelle auf.

Die Argumente des Kirchenbezirk Dippoldiswalde sind pointiert, aber sie sind - wie bei manch anderem Kirchenbezirksvorstand - ausschließlich auf die Beibehaltung der derzeitigen Struktur ausgerichtet. Die Einzelbetrachtung des Kirchenbezirk Dippoldiswalde berücksichtigt zu wenig, dass die benachbarten Kirchenbezirke Freiberg und Pirna in die Betrachtung ebenfalls einzubeziehen sind. Die Kirchenbezirksneuordnung erfasst die gesamte Landeskirche. Zwar ist die gesonderte Betrachtung eines Kirchenbezirkes möglich, aber sie steht – wie bei allen Reformen für die Landeskirche – in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Gesamtkonzept. Die Landessynode wird sich auf der Herbsttagung intensiv mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob die vom Kirchenbezirksvorstand vorgetragenen Gegenargumente gegen die Neuordnung der Kirchenbezirke eine zukunftsweisendere Perspektive für die Landeskirche und die Neuordnung der Kirchenbezirke eröffnen als die Vorstellungen der Kirchenleitung.

Der Kirchenbezirksvorstand Freiberg kann sich eine Fusion mit Dippoldiswalde grundsätzlich vorstellen und plädiert für den Ephoralstandort Freiberg. Gleichwohl sieht er natürlich die Bedenken des Kirchenbezirksvorstandes Dippoldiswalde. Die mit vorgelegten Voten des Bezirkskatecheten (Hinweis auf die Zusammenarbeit mit zwei Bildungsagenturen) und des Jugendwartes (seit neun Jahren Zusammenarbeit der Kirchenbezirke Marienberg, Flöha, Freiberg) werden in die weitere Beratung einbezogen.

### **Flöha – Marienberg**

Der Kirchenbezirksvorstand Flöha spricht sich für ein Zusammengehen mit Marienberg aus. Sitz der Superintendentur soll Flöha sein.

Die Kirchenbezirkssynode Marienberg hat die Vereinigung mit dem Kirchenbezirk Flöha nicht abgelehnt, obwohl es zum Teil eindruckliche Gegenstimmen gab. Es ist jedoch festzuhalten, dass eine Arbeitsgemeinschaft aus Vertretern beider Kirchenbezirke bereits ein gemeinsames Konzept vorgelegt hat, das als Sitz der Superintendentur Flöha, Marienberg dagegen als ephorales Zentrum für Jugendarbeit vorsieht.

### **Annaberg – Stollberg**

Der Kirchenbezirksvorstand Annaberg äußert sich zurückhaltend. Er sieht keine Verbesserungen, die eine Fusion mit sich bringen würde, verschließt sich aber auch nicht einem Zusammenschluss. Ephoralstandort soll dann Annaberg-Buchholz sein.

Der Kirchenbezirksvorstand Stollberg lehnt einen Zusammenschluss ab. In der Begründung wird u. a. angeführt, dass die demografische Entwicklung auf Kirchenbezirksebene weniger Auswirkungen habe als auf Kirchgemeindeebene.

Dresden, 6. Juni 2008

### **Anlagen**

Karte zur regionalen Bevölkerungsentwicklung

Karte Landeskirche; Grobentwurf zu künftigen Kirchenbezirksgrenzen

Schreiben des Landeskirchenamtes vom 4. Juli 2007 an die Kirchenbezirke